

# Veterum Sapientia

**Apostolische Konstitution über die „Weisheit der Alten“**



**IOANNIS PP. XXIII  
CONSTITUTIO APOSTOLICA**

**VETERUM SAPIENTIA**

**DE LATINITATIS STUDIO PROVEHENDO**

**IOANNES EPISCOPUS SERVUS SERVORUM DEI  
AD PERPETUAM REI MEMORIAM**

**Von Dr. Gero P. Weishaupt**

Zum Jahrestag der Apostolischen Konstitution „*Veterum Sapientia*“ am 22.2.2015 veröffentlichte das katholische Portal „*Kathnews*“ eine Übersetzung des Dokuments ins Deutsche.

Am 22. Februar 1962, wenige Monate vor Beginn des Zweiten Vatikanischen Konzils, unterzeichnete der heilige Papst Johannes XXIII. die Apostolische Konstitution *Veterum Sapientia*, über die „Weisheit der Alten“. Gemeint sind die Griechen und die Römer. *Veterum Sapientia* ist ein Lobpreis ihrer Sprachen: Griechisch und Latein. Vor allem wollte der Papst mit dieser Apostolischen Konstitution die lateinische Sprache fördern. Besondere Aufmerksamkeit sollte ihr in der Priesterausbildung gewidmet werden. Das päpstliche Dokument blieb allerdings ohne Wirkung.

## Maßnahmen

Die Maßnahmen zur Förderung der lateinischen Sprache lassen sich wie folgt zusammenfassen: Sicherstellung der Lateinausbildung in den Priesterseminaren durch die Bischöfe. Zu den philosophischen und theologischen Studien darf nur zugelassen werden, wer vorher die Alt Sprachen gelernt hat. Auch Altgriechisch müsse gelernt

werden. Jedoch sollte der Vorrang des Lateinunterrichts in der Studienordnung und den Studienplänen berücksichtigt werden. Die Vorlesungen sollen auf Lateinisch gehalten werden. Darüber hinaus sollte in Rom ein „Akademisches Institut für die Lateinische Sprache“ errichtet werden.

## Deutscher Text

Am Jahrestag von *Veterum Sapientia* stelle ich eine von mir erarbeitete Übersetzung des päpstlichen Dokuments den Lesern von *Kathnews* zur Verfügung. Soweit mir bekannt ist, gab es bisher im Internet noch keine deutsche Fassung. Der lateinische Originaltext der Apostolischen Konstitution steht unter:

[http://w2.vatican.va/content/john-xxiii/la/apost\\_constitutions/1962/documents/hf\\_j-xxiii\\_apc\\_19620222\\_veterum-sapientia.html](http://w2.vatican.va/content/john-xxiii/la/apost_constitutions/1962/documents/hf_j-xxiii_apc_19620222_veterum-sapientia.html)

**Apostolische Konstitution  
*Veterum Sapientia* (Die  
Weisheit der Alten),  
veröffentlicht am 22. Februar  
1962 durch den heiligen Papst  
Johannes XXIII.**

Die **WEISHEIT DER ALTEN**, wie wir sie in den Schriften der Griechen und Römer finden, und die ebenso berühmten Lehrschriften der antiken Völker haben gleichsam als eine gewisse

vorhersagende Morgenröte der evangelischen Wahrheit zu gelten, die der Sohn Gottes, „Herr und Meister der Gnade und der Lehre, Erleuchter und Führer des Menschengeschlechts“<sup>2</sup>, auf dieser Erde verkündet hat. Die Väter und Lehrer der Kirche haben in den Überlieferungen jener alten Zeiten eine Vorbereitung der menschlichen Seelenkräfte zur Annahme des himmlischen Reichtums, welchen Christus in der „Verwirklichung der Fülle der Zeiten“ (Eph, 1, 10) den Sterblichen mitgeteilt hat, erkannt. Offenbar ist aufgrund dessen bewirkt worden, daß in der neuen Ordnung des Christentums gar nichts verloren gegangen ist, was sie vor Jahrhunderten an Wahrem, Gerechtem, Edlem und schließlich Schönem hervorgebracht haben.

## Verehrungswürdige Sprachen

Aus diesem Grunde bringt die heilige Kirche den Zeugnissen solcher Weisheit, und zwar insbesondere der griechischen und lateinischen Sprache – gleichsam als goldenes Gewand der eigentlichen Weisheit –, gewiß großen Respekt entgegen. Sie hat auch die anderen verehrungswürdigen Sprachen, die im Orient geblüht haben, wegen ihres nicht geringen Einflusses auf den Fortschritt der Menschheit und die Entwicklung der Sitten in Gebrauch genommen. Diese sind sowohl

<sup>2</sup> Tertullian, Apol. 21; Migne, PL 1, 394

*Da nämlich die Kirche alle Völker in sich umfaßt und bis zum Ende der Zeiten bestehen wird..., fordert sie tatsächlich von ihrer Natur her eine universelle, unveränderliche Sprache und keine Volkssprache.*

im Gebrauch bei den kirchlichen Zeremonien als auch bei der Auslegung der Heiligen Schriften bis heute in bestimmten Regionen gleichsam als nie verstummende Sprachen des lebendigen Altertums in Geltung geblieben.

### **Ein bevorzugter Platz**

In der Vielfalt dieser Sprachen ragt in der Tat jene heraus, die zuerst in Latium entstanden ist. Danach ist sie später auf außerordentliche Weise für die Verbreitung des Christentums im Osten nützlich gewesen. Denn nicht ohne den göttlichen Ratschluß traf es sich, daß die Sprache, die die sehr umfangreiche Völkergemeinschaft unter der Herrschaft des Römischen Imperiums über sehr viele Jahrhunderte vereint hatte, auch die eigene Sprache des Apostolischen Stuhles wurde<sup>3</sup> und – für die Zukunft bewahrt – die christlichen Völker Europas miteinander durch ein enges Band der Einheit verbindet.

Die lateinische Sprache ist aus sich heraus sehr geeignet zur Förderung jedweder Zivilisation unter allen Völkern, denn sie gibt nicht Anlaß zu Neid, den einzelnen Völkern erweist sie sich als gleichwertig, begünstigt niemanden, schließlich ist sie bei allen willkommen und beliebt. Man darf auch dies nicht aus dem Blick verlieren: Der lateinischen Sprache wohnt eine edle Gestalt und Eigentümlichkeit inne, da sie einen prägnanten, reichen, rhyth-

mischen, würdevollen Stil hat<sup>4</sup>, was auf einzigartige Weise zur Klarheit und Erhabenheit beiträgt.

### **Erhalt des Lateins durch den Heiligen Stuhl**

Aus diesem Grund hat sich der Heilige Stuhl stets für die Bewahrung der lateinischen Sprache eingesetzt und ihr hohe Wertschätzung entgegengebracht. Denn er selber hat sie in der Ausübung des Lehramts „gewissermaßen als herrliches Gewand der himmlischen Lehre und der heiligsten Gesetze“ genutzt<sup>5</sup>, und die geistlichen Diener haben sie verwendet. Denn diese Geistlichen, wo auch immer in der Welt sie wirken, können mit der Sprache der Römer die Mitteilungen des Heiligen Stuhles schneller erhalten und mit ihm und untereinander leichter korrespondieren. Daß folglich die lateinische Sprache, die so sehr mit dem Leben der Kirche in Beziehung steht, „durch Studium und Praxis angeeignet werden muß, ist nicht so sehr für Kultur und Bildung von Interesse als für die Religion“, wie Unser Vorgänger unvergeßlichen Andenkens Pius XI. erinnert hat<sup>6</sup>, der methodisch und systematisch vorgehend drei Vorzüge dieser Sprache nachgewiesen hat, die mit dem Wesen der Kirche wunderbar übereinstimmen: „Da nämlich die Kirche alle Völker in sich umfaßt und bis zum Ende der Zeiten bestehen wird..., fordert sie tatsächlich von ihrer Natur

her eine universelle, unveränderliche Sprache und keine Volkssprache“ (ibid.).

### **Universelle, unveränderliche Sprache**

Da es notwendig ist, daß die „ganze Kirche sich“ bei der Römischen Kirche „vereint“<sup>7</sup> und da die Päpste „eine wahrhaft bischöfliche, ordentliche und unmittelbare Gewalt einerseits über alle und die einzelnen Kirchen, andererseits über alle und einzelne Hirten und Gläubige“<sup>8</sup> jedweden Ritus, jedweder Sprache haben, scheint es absolut passend, daß das Instrument der wechselseitigen Kommunikation allgemein und gleichförmig ist, vor allem zwischen dem Apostolischen Stuhl und den Kirchen, die denselben lateinischen Ritus anwenden. Daher beanspruchen die Römischen Päpste, wenn sie die katholischen Völker etwas lehren wollen, und die Räte der Römischen Kurie, wenn sie bestimmte Aufgaben ausführen und Dekrete anfertigen, die die Gesamtheit der Gläubigen betreffen, ebenso immer die lateinische Sprache, gleich als wenn sie von zahllosen Völkern als Muttersprache akzeptiert ist.

Denn die Kirche soll nicht nur eine universale Sprache, sondern auch eine unveränderliche handhaben. Denn wenn die Wahrheiten der katholischen Kirche sogar aus einigen oder vielen veränderlichen modernen Sprachen übersetzt würden, von denen keine an Bedeutung die anderen überragen würde, dann folgte tatsächlich dar-

<sup>3</sup> vgl. S. Congr. Stud., Epist. *Vehemente sane ad Ep. universos*, 1 Jul. 1908, in: Enchiridion clericorum, n. 820. Pius XI., Epist. Ap. *Unigenitus Dei Filius*, 19 Mar. 1924, in: AAS, XVI [1924] 141

<sup>4</sup> Vgl. Pius XI., Epist. Ap. *Officiorum omnium*, 1. Aug. 1922, in: AAS, XIV [1922] 452-453

<sup>5</sup> Pius XI., *Motu Proprio Litterarum Latinorum*, 20. Oktober 1924, in: AAS, XVI [1924] 417

<sup>6</sup> Pius XI., Epist. Ap. *Officiorum omnium*, 1. Aug. 1922, in: AAS, XIV [1922] 452

<sup>7</sup> Ireneus, *Adv. Haer.* 3, 3, 2, in: Migne, PG 7, 848

<sup>8</sup> CIC/1917 can. 218 § 2

*Der altehrwürdige und nie unterbrochene Gebrauch der lateinischen Sprache soll beibehalten und dort, wo er beinahe verschwunden ist, wieder ganz hergestellt werden.*

aus zweierlei: einerseits wäre wegen der ihnen eigenen Vielfalt nicht allen deren Bedeutung klar und deutlich genug, andererseits gäbe es keine allgemeine und feste Norm, nach der die Bedeutung der anderen Sprachen beurteilt werden müssten. Ja, in der Tat muß die lateinische Sprache – schon längst vor der Vielfalt gewahrt, die normalerweise der tägliche Sprachgebrauch eines Volkes in den Inhalt der Wörter hineinträgt – gewiß als fest und unveränderlich angesehen werden, während die neuen Inhalte bestimmter lateinischer Wörter, die der Fortschritt, die Auslegung und die Verteidigung der christlichen Lehre forderten, schon lange Zeit einen festen und unveränderlichen Bestand darstellen.

### **Keine Volkssprache**

Da schließlich die katholische Kirche als von Christus, dem Herrn, gegründet unter allen menschlichen Gesellschaften bei weitem an Würde herausragt, ist es jedenfalls angebracht, daß sie nicht eine alltägliche, sondern eine vorzügliche und erhabene Sprache verwendet. Und außerdem muß die lateinische Sprache gewürdigt werden als ein „Schatz .... von unvergleichlichem Wert“;<sup>9</sup> sodann gewissermaßen als eine Tür, durch die allen der Zugang zu den seit alters her angenommenen christlichen Wahrheiten und den zu interpretierenden schriftlichen Urkunden der kirchlichen Lehre offensteht;<sup>10</sup> und schließlich als ein

überaus geeignetes Band, wodurch die heutige Epoche der Kirche mit der der Vergangenheit und der Zukunft wunderbar verbunden wird. Die lateinische Sprache „können Wir zurecht katholisch nennen“<sup>11</sup>, da sie ja durch den ständigen Gebrauch des Apostolischen Stuhls, der Mutter und Lehrerin aller Kirchen, geweiht ist.

### **Bildungswert**

Es kann aber auch niemand im Zweifel darüber sein, daß sowohl die Sprache als auch die angesehene Literatur der Römer jene Kraft in sich birgt, die für die Bildung und Festigung der zarten Anlagen bei der Jugend als außerordentlich geeignet gilt. Denn durch diese Kraft werden einerseits die wichtigen Fähigkeiten des Geistes und des Herzens ausgebildet, zur Reife gebracht und vervollkommenet sowie die Geistestätigkeit und das Urteilsvermögen geschärft, andererseits auf angemessenere Weise die Grundlage für die jugendliche Intelligenz zum Zwecke der richtigen Erfassung und Einschätzung von allem gelegt sowie schließlich gelernt, mit scharfer Logik zu denken und zu sprechen.

Aufgrund der bisherigen Überlegungen verstehen wir unschwer, warum die Päpste nicht nur die Bedeutung und den Wert der lateinischen Sprache sehr häufig gepriesen haben, sondern auch ihr Studium und ihre Anwendung den Inhabern der geistlichen Ämter beider Klerikerstufen vorgeschrieben haben. Auf die Gefahren

wegen ihrer Vernachlässigung haben sie hingewiesen.

Veranlaßt also von denselben sehr ernstesten Motiven wie Unsere Vorgänger und einige Provinzialsynoden<sup>12</sup> ist es auch Unser fester Wille, daß das Studium dieser Sprache, die in ihrer Würde wiederhergestellt ist, und ihre Pflege immer wieder gefördert werden. Weil man nämlich in unserer Zeit damit angefangen hat, den Nutzen der römischen Sprache an vielen Orten zu bestreiten, und sehr viele sich nach dem Urteil des Heiligen Stuhls in dieser Angelegenheit erkundigen, haben Wir uns darum entschlossen, durch die Veröffentlichung von Normen, die diesem bedeutenden Schreiben angemessen sind, zu bestimmen, daß der altehrwürdige und nie unterbrochene Gebrauch der lateinischen Sprache beibehalten und dort, wo er beinahe verschwunden ist, wieder ganz hergestellt wird.

Übrigens haben wir deutlich genug, wie Uns scheint, dargelegt, welche unsere Haltung in dieser Angelegenheit ist, als wir folgende Worte an namhafte Latinisten gerichtet haben: „Leider gibt es sehr viele, die in übertriebener Begeisterung für den erstaunlichen Fortschritt der Technik sich anmaßen, Lateinstudien und andere Wissen-

<sup>12</sup> vgl. *Collectio Lacensis*, vor allem vol. III, pp. 1018-1019 [*Conc. Prov. West-Monasteriense*, 1859]; vol. IV, 29 [*Conc. Prov. Parisiense*, 1849]; vol. IV, pp. 149, 153 [*Conc. Prov. Rhemense*, 1849]; vol IV, pp. 359, 361 [*Conc. Prov. Avenionense*, 1849]; vol IV, pp. 394, 396 [*Conc. Prov. Burdigalense*, 1850]; vol. V, p. 61 [*Conc. Strigoniense*, 1858]; vol V., p. 664 [*Conc. Prov. Colocense*, 1863]; vol VI, 619 [*Synod. Vicariatus Suchnensis*, 1803]

<sup>9</sup> vgl. Pius XII., *Alloc. Magis quam*, 23. Nov. 1951, in: AAS, XLIII [1951] 737.

<sup>10</sup> vgl. Leo XIII., *Epist. Encycl. Depuis le jour*, 8 Sept. 1888, in: *Acta Leonis XIII*, XIX [1899]

166.

<sup>11</sup> Vgl. Pius XI., *Epist. Ap. Officiorum omnium*, 1. Aug. 1922, in: AAS, XIV [1922] 453.

*Niemand darf zu den philosophischen und theologischen Disziplinen zugelassen werden, wenn er nicht ganz solide in dieser Sprache geschult und geübt ist.*

schaften dieser Art zu verschmähen oder zu beschränken ... Unter dem Druck dieser Not meinen wir, einen entgegengesetzten Weg beschreiten zu müssen. Da ganz und gar das dem Geist innewohnt, was dem Wesen und der Würde des Menschen entspricht, muß in stärkerem Maße erworben werden, was den Geist pflegt und fördert, damit nicht die armen Sterblichen ähnlich wie die Maschinen, die sie herstellen, kalt, hart und ohne Liebe erscheinen“<sup>13</sup>

### **Maßnahmen zur Vertiefung der Latein-Studien**

Nach eingehender Untersuchung und Abwägung im festen Bewußtsein und der Autorität Unseres Amtes bestimmen und verordnen Wir folgendes:

1. Bischöfe und Ordensobere sollen sich in gleicher Weise darum bemühen, daß in ihren Seminaren und Schulen, in denen junge Leute für das Priestertum ausgebildet werden, alle in dieser Angelegenheit dem Willen des Apostolischen Stuhles eifrig nachkommen und diese Unsere Vorschriften sehr sorgfältig in die Praxis umsetzen.

2. Mit väterlichem Einsatz sollen die Bischöfe und Ordensobere dafür Sorge tragen, daß niemand aus ihrem Jurisdiktionsbereich im Streben nach Neuerungen gegen die Inanspruchnahme der lateinischen Sprache in den theologischen Studien oder in der Liturgie Schriften verfaßt oder mit einer vorgefaßten Meinung den Willen des Apostolischen Stuhles in dieser

<sup>13</sup> Il convegno internazionale di Studi Ciceroniani, in: *Discorsi G. XXIII, I* (1958/1959) 234-235

Sache relativiert oder falsch interpretiert.

3. Wie durch die Vorschriften sowohl des Codex Iuris Canonici (can. 1364) also auch Unserer Vorgänger normiert worden ist, sollen die Priesterkandidaten vor Beginn der eigentlich kirchlichen Studien von sehr kundigen Lehrern mit geeigneter Methode in einer angemessenen Zeitspanne in der lateinischen Sprache unterwiesen werden, „auch aus dem Grunde, damit später, wenn sie zu den höheren Studien gelangt sind ..., nicht der Fall eintritt, daß sie wegen fehlender Lateinkenntnisse nicht zu einem vollen Verständnis der Lehrinhalte kommen können, ja sich sogar nicht mehr in jenen wissenschaftlichen Gesprächen üben können, durch die die Fähigkeiten des Geistes für die Verteidigung der Wahrheit auf ideale Weise geschärft werden“<sup>14</sup> Wir wollen das auf jene beziehen, die als Spätberufene sich nicht oder in unzulänglichem Maße um die humanistischen Studien bemühen. Niemand darf zu den philosophischen und theologischen Disziplinen zugelassen werden, wenn er nicht ganz solide in dieser Sprache geschult und geübt ist.

4. Wo immer aber wegen des einheitlichen Studiensystems, das in staatlichen Schulen gilt, der Lateinunterricht bis zu einem gewissen Punkt reduziert worden ist – zum Schaden der wirklichen und sicheren Lehre –, dort wird nach unserer festen Überzeugung das herkömmliche Verfahren des Lateinunterrichts wiederhergestellt. Denn

<sup>14</sup> Pius XI., *Epist. Ap. Officiorum omnium*, 1. Aug. 1922, in: AAS, XIV [1922] 453.



hl. Papst Johannes XXIII

jeder muß davon überzeugt sein, daß auch in dieser Hinsicht das Studiensystem für die Priesteramtskandidaten sorgfältig geschützt werden muß, und zwar nicht nur in Bezug auf Anzahl und Art der Studienfächer, sondern auch in Hinblick auf den zeitlichen Rahmen für die Vorlesungen. Wenn nun bedingt durch zeitliche und örtliche Umstände notwendigerweise andere Fächer zu den üblichen hinzukommen müssen, dann soll man entweder den Stundenplan erweitern oder dieselben Fächer kürzen oder deren Vorlesung auf einen anderen Zeitpunkt verlegen.

5. Wie häufiger vorgeschrieben worden ist, müssen die theologischen Hauptfächer in lateinischer Sprache unterwiesen werden. Wie wir durch ihre Anwendungen in mehreren Jahrhunderten erkannt haben, „gilt sie als überaus geeignet, Wesen und Inhalt der Dinge sehr angemessen und deutlich zu erklären“<sup>15</sup>, weil sie über die für den Schutz der Unversehrtheit des katholischen Glaubens angemessene schon über einen längeren Zeitraum erfolgte Erweiterung ihres eigenen und festen Wortbestandes hinaus auch in nicht geringem Maße geeignet ist, sinnlose und unwesentliche

<sup>15</sup> *S. Congr. Stud., Epist. Vehementer sane*, 1. Juli 1908, in: *Enchiridion clericorum*, n. 821.

*Die zukünftigen Kleriker sollen über die Fähigkeit verfügen, nicht nur die griechischen Quellen der scholastischen Philosophie zu erschließen und genau zu verstehen, sondern auch die alten ursprünglichen Codices der Heiligen Schriften, der Liturgie, der griechischen Kirchenväter.*

Aussagen zu beseitigen. Darum müssen die Dozenten dieser Disziplin in den höheren Schulen und in den Priesterseminaren sowohl Latein sprechen als auch lateinische Unterrichtsbücher verwenden. Falls sie persönlich wegen fehlender Lateinkenntnisse nicht in der Lage sind, diesen Vorschriften des Heiligen Stuhles Folge zu leisten, sollen sie nach und nach durch dafür geeignete Lehrer ersetzt werden. Wenn jedoch von den Studenten und von den Professoren Probleme gemeldet werden, müssen sie gelöst werden einerseits konsequent von den Bischöfen und Leitern, andererseits tatkräftig und beherzt von den Dozenten.

6. Da die lateinische Sprache die lebendige Sprache der Kirche ist, die für die täglich wachsenden Erfordernisse der Sprache ausgestattet und noch dazu mit neuem, geeignetem und passendem Vokabular versehen werden muß, freilich auf gleichbleibende, allgemeine und mit der Eigenart der lateinischen Sprache übereinstimmende Weise, – die nämlich sowohl die Kirchenväter als auch die brillanten Schreiber, die man „Scholastiker“ nennt, praktiziert haben – erteilen Wir darum dem Heiligen Rat für die Priesterseminare und Universitäten den Auftrag, Sorge zu tragen für die Errichtung eines Akademischen Instituts für die lateinische Sprache. Dieses Institut, in dem ein Kollegium von Dozenten, Fachleuten der lateinischen und griechischen Sprache und aus verschiedenen Teilen der Erde berufen, gebildet werden soll, soll vor allem – ähnlich wie die Akademien in den einzelnen Staaten, die für die Förderung ihrer eigenen Nationalsprache

errichtet worden sind, – Vorkehrungen treffen für den entsprechenden Fortschritt der lateinischen Sprache, für einen Lateinwortschatz, erforderlichenfalls ergänzt mit einem Vokabular, das ihrem Charakter und der eigenen Klangfarbe entspricht. Zugleich soll es wissenschaftliche Untersuchungen anstellen über die lateinische Sprache und Kultur jeder Epoche, insbesondere über die christliche Latinität. In diesen wissenschaftlichen Einrichtungen werden in Zukunft diejenigen für die tiefere Kenntnis der lateinischen Sprache, ihren Gebrauch und für ihren charakteristischen und eleganten Schreibstil ausgebildet, die bestimmt sind, sei es für die Unterweisung der lateinischen Sprache in Priesterseminaren und kirchlichen Kollegien oder die Erstellung von Dekreten und Urteilen, sei es für die schriftliche Korrespondenz in den Vatikanischen Räten, in den diözesanen Kurien, in den Ämtern der Ordensgemeinschaften.

7. Wegen der recht engen Verbindung des Lateins mit dem Griechischen sowohl in Bezug auf seine Strukturgestalt als auch in Bezug auf seine Bedeutung für historische Schriften ist es erforderlich, daß – wie Unsere Vorgänger oft angeordnet haben – die zukünftigen Kleriker bereits in den unteren und mittleren Schulen darin unterwiesen werden. So sollen sie nämlich bei der Beschäftigung mit den höheren Wissenschaftsdisziplinen, besonders wenn sie akademische Grade in den Bibelwissenschaften und der Theologie anstreben, über die Fähigkeit verfügen, nicht nur die griechischen Quellen der sogenannten scholastischen Philosophie zu erschließen

und genau zu verstehen, sondern auch die alten ursprünglichen Codices der Heiligen Schriften, der Liturgie, der griechischen Kirchenväter.<sup>16</sup>

8. Wir erteilen dem Heiligen Rat darum den Auftrag, eine von allen auf sorgfältigste zu beachtende Ordnung für die Vermittlung der lateinischen Sprache vorzubereiten. Wer sich an diese Ordnung hält, kann eine gediegene Kenntnis der Sprache und einen praktischen Umgang mit ihr erwerben. Wenn der Umstand es erforderlich macht, können die Bischöfe diese Ordnung anders gestalten, allerdings können sie niemals ihren wesentlichen Inhalt ändern oder einschränken. Gleichwohl sollen die Bischöfe sich nicht anmaßen, ihre Beschlüsse umzusetzen, wenn sie nicht vorher von der Heiligen Kongregation bestätigt und gebilligt worden sind.

Am Ende verordnen und bestimmen Wir kraft Unserer Apostolischen Autorität, daß alles, was Wir festgesetzt, beschlossen, ver- und angeordnet haben, gültig und unveränderlich besteht und bleibt. Gegenteilige Gesetze, auch besonders erwähnungswürdige, sollen dem nicht entgegenstehen.

Gegeben zu Rom beim Heiligen Petrus, 22. Februar 1962, dem Fest der Cathedra Petri, im vierten Jahr Unseres Pontifikats.

<sup>16</sup> Leo XIII., *Litt. Encycl. Providentissimus Deus*, 18. Nov. 1893, in: *Acta Leonis XIII*, XIII [1893] 342. *Plane quidem intelligis*, 29. Mai 1885, in: *Acta Leonis XIII*, V, 63-64; Pius XII., *Alloc. Magis quam*, 23. Sept. 1951, in: *AAS*, XLIII, 1951, 737.